



Guggiweg 3, 6300 Zug  
Telefon 042/21 21 51

Generalsekretariat EVED  
3003 BERN

Zug, 12. Dezember 1982

Stellungnahme zu den geplanten Rundfunk-Versuchen  
im Kanton Zug

Betrifft die Gesuche:

- 84. Radio Sunshine
- 85. Zuger Lokalradio ( ZLR ) "Radio Luftzug"
- 86. Radio Zugerland
- 87. Zuger Regionalfernsehen ( ZRF )
- 244. CATV - Zug

Die Zuger Radio- und Fernsehgesellschaft ZRG hat sich nicht nur aufgrund der Konzessionsgesuche, sondern auch anlässlich eines von ihr am 1.12.1982 im Casino Zug veranstalteten öffentlichen Hearings über diese Projekte informiert.

An dieser Befragung, die durch Inserate und Zeitungsberichte vorangekündigt wurde, nahmen Vertreter aller Projekte, der Leiter der IRG-Programmstelle und ein Vertreter der Zuger Presse teil. Zusätzlich zu den Mitgliedern der ZRG, welche zuvor ihre Generalversammlung durchführte, erschienen rund 20 Personen - für uns ein deutliches Indiz dafür, dass die "neuen Medien" zumindest im Kanton Zug nicht gerade von einer Volksbewegung getragen werden.

In unserer Stellungnahme zu diesen fünf Konzessionsgesuchen möchten wir von einer Beschreibung der bestehenden zugerischen Medienlandschaft ausgehen, uns ( 2. ) zur Wünschbarkeit der geplanten Versuche

./.

Guggiweg 3, 6300 Zug  
Telefon 042/21 21 51

äussern und schliesslich ( 3. ) einige grundsätzliche Bemerkungen zur geplanten Versuchsphase anbringen.

#### 1. Zur Mediensituation im Kanton Zug

Im Kanton Zug erscheinen drei Lokalzeitungen, wovon eine als Kopfblatt einer ausserkantonalen Tageszeitung. Zusätzlich dazu verfügt eine weitere Luzerner Tageszeitung über eine eigene Zuger Redaktion.

Im gesamtschweizerischen Vergleich kann dieser Versorgungsgrad gewiss als gut bezeichnet werden, zudem die Mehrheit dieser Blätter dem gesamten politischen Meinungsspektrum weitgehend offensteht. Das "Regionaljournal Innerschweiz" von Radio DRS 1 berichtet, nebst LU, UR, SZ, OW, NW, auch über den Kanton Zug, wobei die tägliche Sendezeit in Anbetracht des grossen Einzugsgebiets für den Kanton Zug zwangsläufig bescheiden ist.

#### 2. Zur Wünschbarkeit zusätzlicher lokaler Radio- und TV-Programme in Versuchsform

Zug ist kein massenkommunikativ unterversorgtes Gebiet und entsprechend besteht unserer Meinung nach auch kein genereller Bedarf nach einem Zeitungersatz in Form eines entsprechenden, alle Informationsbereiche umfassenden Radio- oder Fernsehsenders. Wir sehen einzig gewisse Möglichkeiten in der medienspezifischen Komplementärfunktion dieser Medien: Sowohl das Zuger Lokalradio ( "Radio Luftzug" ) als auch das Zuger Regionalfernsehen ( ZRF ) könnten dazu beitragen, dass einzelne Gruppen und Personen mit ihren Anliegen im Rahmen eines zeitlich sehr beschränkten ( und entsprechend wohl eher beachteten ) Programms einen besseren Zugang zur Öffentlichkeit finden könnten. Vor allem wäre das Lokalfernsehen ein auch für die Regierung sehr geeignetes Medium, um wichtige anstehende

./.

Guggiweg 3, 6300 Zug  
Telefon 042/21 21 51

Probleme den Bürgern anschaulich darzulegen und ihre Meinungen zu erfahren.

Gegenüber den Projekten Radio Sunshine und Radio Zugerland hegen wir nicht nur Bedenken wegen des dadurch geringeren Inseratevolumens bei den Zeitungen, sondern auch bezüglich der fehlenden journalistischen Professionalität, was sich in den vagen und z.T. schon fast naiven Vorstellungen bezüglich deren Programmgestaltung zeigt ( bei Radio Sunshine hatten wir zudem auch die Gelegenheit, Probesendungen ab Tonband zu hören ).

Wir haben bereits weiter oben festgestellt, dass das IRG-Regionaljournal im Vergleich zur Grösse seines Einzugsgebiets über relativ wenig Sendezeit verfügt. Wir meinen, dass wenn schon ein Mehr an allgemeiner lokaler und regionaler Information geschaffen werden soll, dass dann die Leistungen der schon seit Jahren bewährten Medien, d.h. der DRS-Regionaljournale ausgebaut werden sollten ( event. Aufteilung des Regionaljournals in Lokaljournale ).

Was schliesslich die besonderen Rundfunkdienste betrifft, so mussten wir feststellen, dass gleiche Versuche wie von CATV-Zug auch in mehreren andern Kantonen geplant sind. Wir vermögen nicht einzusehen, warum diese Privatisierung und Miniatisierung des Kinoerlebnisses ausgerechnet im Kanton Zug, wo immerhin noch vier gutgeführte Kinos bestehen, geprobt werden muss.

### 3. Zur geplanten Versuchsphase

Der durch die neue RVO ermöglichten Versuchsphase stehen wir mit positiven, aber auch negativen Erwartungen gegenüber: Grundsätzlich haben wir gegen eine beschränkte Anzahl von Versuchen ( gesamt-schweizerisch ca. 40, im Kanton Zug ein oder zwei Projekte ) nichts einzuwenden, vorausgesetzt, es besteht zum voraus die Gewähr, dass

./.



Guggiweg 3, 6300 Zug  
Telefon 042/21 21 51

diese die lokale Medienlandschaft zu bereichern vermögen. Als Lokalgesellschaft der SRG wehren wir uns andererseits aber gegen alle Tendenzen, mittels dieser Versuchsverordnung später nicht mehr rückgängig zu machende Strukturen zu schaffen. Insbesondere erwarten wir von der Konzessionsbehörde, dass sie auf die strikte lokale Begrenztheit der Versuche achtet.

12.12.1982

*Urs Diethelm*  
Urs Diethelm  
Vorstandsmitglied

*Ignaz Staub*  
Ignaz Staub  
Präsident